



Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für Strahlenschutz · Postfach 10 01 49 · 38201 Salzgitter

Gegen Empfangsbekanntnis
VKTA – Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung
Rossendorf e. V.
Herrn M. Kaden
Bautzner Landstraße 400
01328 Dresden

Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postanschrift
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Tel.: +49 30 18333-0
Fax: +49 30 18333-1885
E-Mail: ePost@bfs.de

www.bfs.de

Vorab als Email: michael.kaden@vkta.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Durchwahl	Datum
Antrag vom 05.03.2021	51163/39		16.09.2021

Anerkennung als Stelle für die Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration an Arbeitsplätzen

Sehr geehrter Herr Kaden,
auf Ihren Antrag vom 05.03.2021 erkenne ich den VKTA – Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e. V. gemäß § 155 Abs. 4 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) als Stelle für die Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration an Arbeitsplätzen an.

Ihre Anerkennung wird unter dem Aktenzeichen 51163/39 geführt.

Kostenentscheidung

Für die Bearbeitung des Antrages erhebe ich Kosten.

Die Kosten setze ich in einem gesonderten Bescheid fest.

Begründung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 155 Abs. 4 StrlSchV. Meine Zuständigkeit ergibt sich aus § 185 Abs. 2 Nr. 5 StrlSchG in Verbindung mit § 155 Abs. 4 StrlSchV.

Mit den am 05.03.2021 eingereichten und am 13.09.2021 vervollständigten Unterlagen haben Sie das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 155 Abs. 4 Nr. 1-4 StrlSchV nachgewiesen.

Sie haben nachgewiesen, dass Sie

1. geeignete Messgeräte bereitstellen können,
2. über geeignete Ausrüstung und Verfahren zur Auswertung der Messgeräte verfügen,
3. über ein geeignetes System der Qualitätssicherung verfügen und
4. die Teilnahme an Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch das Bundesamt für Strahlenschutz sicherstellen.